

# Hinweise

für die Begutachtung von Anträgen für Vorbereitungsmaßnahmen zur Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Fachhochschulen an Graduiertenkollegs und Internationalen Graduiertenkollegs

## I Ziel der Förderung

Ziel der Fördermaßnahme ist die Unterstützung der Kooperation zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Fachhochschulen und Universitäten durch die gemeinsame Beantragung eines Graduiertenkollegs, entsprechend den etablierten Vorgaben des DFG-Programms Graduiertenkollegs. Dafür können Mittel für Vorbereitungsmaßnahmen beantragt werden.

Der Antrag wird von einer Wissenschaftlerin bzw. einem Wissenschaftler stellvertretend für die kooperierende Gruppe der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Fachhochschulen und Universitäten gestellt. Aus dem Antrag muss die geplante Kooperation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der jeweiligen Fachhochschule und Universität deutlich werden.

Weitere Informationen finden Sie im „Leitfaden für Vorbereitungsmaßnahmen zur Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Fachhochschulen an Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.311).

[www.dfg.de/formulare/1\\_311](http://www.dfg.de/formulare/1_311)

Allgemeine Informationen zu weiteren Förderangeboten entsprechender Kooperationen finden Sie in „Hinweise zur Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Fachhochschulen an Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.308).

[www.dfg.de/formulare/1\\_308](http://www.dfg.de/formulare/1_308)

## **II Begutachungskriterien**

### **1 Skizziertes Forschungsfeld**

Ist das skizzierte Forschungsfeld geeignet, um daraus ein gemeinsames Forschungsprogramm für ein Graduiertenkolleg zu entwickeln?

Inwieweit berücksichtigt das wissenschaftliche Konzept die jeweiligen Stärken aller Beteiligten?

### **2 Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**

Bitte kommentieren Sie die wissenschaftliche Ausgewiesenheit der derzeit beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und berücksichtigen Sie dabei bitte insbesondere folgende Punkte:

- bisheriges wissenschaftliches Wirken unter Berücksichtigung des jeweiligen wissenschaftlichen Umfelds und des spezifischen Werdegangs
- Fachkompetenz in Bezug auf das skizzierte Forschungsfeld
- Erfahrung in der Betreuung von wissenschaftlichem Nachwuchs
- gegebenenfalls bisherige Zusammenarbeit der Beteiligten in Forschung und/oder Lehre

### **3 Qualifizierungs- und Betreuungskonzept**

Lassen die ersten Überlegungen zum Qualifizierungs- und Betreuungskonzept einen geeigneten Rahmen zur Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden erwarten?

### **4 Umfeld**

Ist das wissenschaftliche Umfeld geeignet für ein Graduiertenkolleg?

Haben die beteiligten Hochschulen Regeln zur kooperativen Promotion und bestehen hiermit bereits Erfahrungen?

Sind die ersten Überlegungen zur Organisation der Kooperation über Hochschul- bzw. Standortgrenzen hinweg zielführend?

## 5 Mittel

Kommentieren Sie bitte, ob die geplante Verwendung der beantragten Mittel plausibel und deren Höhe angemessen erscheint.

## III Weitere Aspekte der Begutachtung

### 1 Vertraulichkeit

Alle Anträge an die DFG, der mit den Gutachterinnen und Gutachtern geführte Schriftwechsel, die Gutachten, die Identität der Gutachterinnen bzw. Gutachter sowie die der beteiligten Mitglieder von Fachkollegien sind vertraulich zu behandeln.

Der wissenschaftliche Inhalt eines von Ihnen zu begutachtenden Antrags darf nicht für eigene und/oder fremde wissenschaftliche Zwecke verwertet werden.

### 2 Pflicht zur Beachtung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis<sup>1</sup>

Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis gelten auch im Begutachtungsprozess. Ein Verstoß hiergegen kann den Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens begründen. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn gegen die in „Leitlinie 16: Vertraulichkeit und Neutralität bei Begutachtungen und Beratungen“ formulierten Grundsätze verstoßen wird.

### 3 Befangenheit

Die Geschäftsstelle der DFG kann nicht alle Umstände überprüfen, die den Anschein einer Befangenheit erwecken können. Um im schriftlichen Verfahren frühzeitig eine andere Person um ihre Mitwirkung bitten zu können, oder gemeinsam mit Ihnen im Vorfeld einer Sitzung überlegen zu können, ob Ihre Teilnahme opportun erscheint, ist die DFG auf Ihre Hilfe angewiesen.

Sollten Umstände vorliegen, die bei Ihnen den Anschein der Befangenheit begründen können, informieren Sie bitte den zuständigen Bereich der DFG vor Abgabe Ihres schriftlichen

---

<sup>1</sup> Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#).

Votums oder Ihrer Mitarbeit in einer Begutachtungssitzung. Wenn Sie ein schriftliches Votum bei der DFG einreichen oder an einer Sitzung der DFG teilnehmen, ohne sich zuvor wegen möglicher Befangenheiten an die DFG gewendet zu haben, geht die Geschäftsstelle der DFG davon aus, dass Ihres Wissens kein Anschein der Befangenheit vorliegt. Fällt Ihnen erst nach der Abgabe eines schriftlichen Votums bzw. bei oder nach einer Sitzung auf, dass der Anschein einer Befangenheit vorliegen oder vorgelegen haben könnte, bitten wir Sie, sich ebenfalls unverzüglich an die Geschäftsstelle der DFG zu wenden.

Die Befangenheitsregeln der DFG (DFG-Vordruck 10.201) können Sie auf der Website der DFG nachlesen.

[www.dfg.de/formulare/10\\_201](http://www.dfg.de/formulare/10_201)

#### **4 Vielfalt und Chancengleichheit im Wissenschaftssystem**

Die DFG bemüht sich in allen Förderverfahren aktiv um Vielfalt und Chancengleichheit im deutschen Wissenschaftssystem. Daher ist zu vermeiden, dass die Begutachtung von Anträgen zum Nachteil der Antragstellenden auf wissenschaftsfremde Kriterien gestützt werden, wie zum Beispiel auf das Lebensalter, das Geschlecht und etwaige Behinderungen. Statt des absoluten Lebensalters darf beispielsweise alleine der wissenschaftliche Werdegang berücksichtigt werden. Zugunsten Antragstellender ist ein Nachteilsausgleich wegen bestimmter außerwissenschaftlicher Sachverhalte möglich. So sind unvermeidbare Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang (beispielsweise durch Kinderbetreuung bedingte längere Qualifikationsphasen, Publikationslücken oder reduzierte Auslandsaufenthalte) angemessen zu berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Themenkomplex Vielfalt im Wissenschaftssystem (Diversity) und Chancengleichheit finden Sie unter:

[www.dfg.de/diversity](http://www.dfg.de/diversity)